

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 412/76

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Frieda N [REDACTED] geborene K[REDACTED],

G[REDACTED] de la V[REDACTED], L[REDACTED], F[REDACTED]

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

g e g e n

Land N i e d e r s a c h s e n ,

vertreten durch das Niedersächsische Landesverwaltungsamt,
Hannover, Auestraße 14,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 10. März 1977 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Portmann und Dr. Lang beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 2. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Celle vom 25. Juni 1976 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

- 3 -

auf Berufsschadenswitwenrente nicht mehr zu. Abhilfe findet deshalb nicht statt (BGH Rzw 1972, 344; 1975, 61; 117). Hierfür ist ohne Bedeutung, ob der Anspruch über das Wahlrecht im Bescheid vom 9. September 1959 richtig ist. Sachlich-rechtliche Voraussetzung des Rentenanspruchs ist - außer den in §§ 98, 86 BEG geregelten - die wirksame Ausübung des Wahlrechts. Die Klägerin hatte früher weder den Bescheid angegriffen noch die Rentenwahl erklärt. Der Anspruch ist erloschen. Eine Erneuerung des Wahlrechts sieht nur das BEG-Schlußgesetz unter den in Art. III Nr. 4 Abs. 1 und 2, IV Nr. 1 Abs. 1, Abs. 5 geregelten Voraussetzungen vor; bei §§ 81 f BEG gibt es das nicht (BGH, Urteil vom 24. Februar 1977 - IX ZR 22/76, zur Veröffentlichung bestimmt). Bei dieser Sachlage kommt es auf Ermessensabwägungen der Behörde nicht an.

Über die im Streitfall erheblichen Rechtsfragen hat der Bundesgerichtshof entschieden. Auf den Einwand der Beschwerde, daß Abhilfe auch begehren könne, wer nicht geklagt habe, kommt es nicht an.

Mai

Henkel



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)